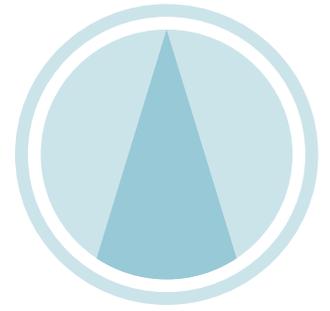


Internationale Kindesentführung



Eine elterliche Kindesentführung liegt dann vor, wenn ein Kind von einem Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils ins Ausland gebracht oder dort zurückbehalten wird, ohne dass dieser das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind hat.

Was können Sie tun, wenn... ... Ihr Kind entführt wurde oder Sie befürchten, dies könnte geschehen? ... Sie sich mit dem Gedanken befassen, mit dem Kind ins Ausland zu ziehen?

Eine Kindesentführung durch einen Elternteil kann schwerwiegende Auswirkungen für das Kind haben. Denn es befindet sich plötzlich in einem Land, das es unter Umständen nicht kennt, und ist das Opfer eines Konflikts zwischen Erwachsenen, mit dem es nicht umgehen kann.

Der Internationale Sozialdienst bietet betroffenen Eltern und involvierten Akteuren Beratung und Begleitung, um die beste Lösung für das Kind zu finden.

Der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI Schweiz)

Die Schweizer Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes ist Mitglied eines in 120 Ländern tätigen Partnernetzwerks.

Unser mehrsprachiges Team mit Sozialarbeitenden, Juristinnen und Juristen sowie Mediatorinnen und Mediatoren ist spezialisiert auf internationalen Kinderschutz, Familienrecht, transnationale Familienprobleme sowie Familienmediation. Wir verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Kindesentführungsfällen.



Unsere Dienstleistungen

Information und Beratung für Eltern und involvierte Behörden

- um einer Entführung vorzubeugen
- nach einer erfolgten Entführung

Unterstützung bei

- Lokalisierung des Kindes / Suche nach dem Elternteil
- Sicherung der Situation des Kindes und Organisation von Schutzmassnahmen
- Wiederherstellung des Kontakts zwischen dem Kind und dem zurückgebliebenen Elternteil
- Sozialbericht zur Situation des Kindes
- Organisation von Besuchen vor Ort

Transnationale Familienmediation

Begleiten des Kindes und des Elternteils nach

- einer allfälligen Rückkehr sowie kurz-, mittel- und langfristige Nachbetreuung

Internationale Koordination der Akteure

Empfehlungen zuhanden der Behörden

Unser Vorgehen

Wir bieten Eltern eine rechtliche, administrative sowie psychosoziale Beratung und Begleitung.

Zunächst versuchen wir, das Kind zu lokalisieren und schalten dazu unser internationales Netzwerk in dem Land ein, in welches das Kind entführt oder in welchem es zurückgehalten wurde. Falls nötig, unterstützen wir dabei, Massnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Wir vermitteln zwischen den Elternteilen, versuchen, Besuche vor Ort in die Wege zu leiten und eine transnationale Familienmediation einzuleiten.

Wir koordinieren zwischen den verschiedenen Akteuren im Zusammenhang mit der Entführung (kantonale und staatliche Behörden, Sozialdienste, Eltern, Anwälte, NGOs).

Falls es zu einer Rückkehr des Kindes kommt, treffen wir Vorbereitungen und begleiten das Kind sowie auch die Eltern dabei. Nach der Rückkehr bieten wir ebenfalls eine Betreuung der Eltern und des Kindes an und unterstützen den Kontakt zu dem allfälligen im Ausland verbliebenen Elternteil.

Kosten und Kostenübernahme

Die genannten Dienstleistungen erbringt der SSI im Auftrag betroffener Eltern oder örtlicher Behörden. Über die Kosten und Möglichkeiten zur Kostenübernahme geben unsere Mitarbeitenden in Zürich und Genf gerne Auskunft.



Kontakt

Deutschschweiz

Internationaler
Sozialdienst Schweiz
Hofwiesenstrasse 3
8057 Zürich
Tel. +41 44 366 44 77
info@ssi-schweiz.org
www.ssi-schweiz.org

Französischsprachige Schweiz / Tessin

Service social
international – Suisse
9, rue du Valais
Postfach 1469
1211 Genf 1
Tel. +41 22 731 67 00
info@ssi-suisse.org
www.ssi-suisse.org

Mitglied des SSI

